



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Fassung

Gültig ab: 01.06.2005

Gültig bis: 30.06.2005

Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Bezirksregierungen zur Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen und auf autobahnähnlichen Straßen mit Anschluss an das Bundesautobahnnetz
